

Zeitschrift: Beiträge zur Heimatkunde / Verein für Heimatkunde des Sensebezirkes und der benachbarten interessierten Landschaften

Herausgeber: Verein für Heimatkunde des Sensebezirkes und der benachbarten interessierten Landschaften

Band: 42 (1972)

Artikel: Die Entstehung der Gemeinde Schmitten

Autor: Boschung, Moritz

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-956490>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Entstehung der Gemeinde Schmitten

Der Grosse Rat des Kantons Freiburg beschloss am 21. November 1922, die frühere Gemeinde Düdingen in zwei Gemeinden, Düdingen und Schmitten, zu trennen. Dieser Entscheid der kantonalen Legislative fiel nicht unerwartet und überraschend. Vielmehr ging der Trennung eine fast zweijährige Loslösungskampagne voraus, die zum Teil heftiger Polemik und Familienintrigen nicht entbehrte. Die Trennung und der ihr unmittelbar vorausgehende «Kampf» waren ihrerseits jedoch nur die letzten Stufen einer Entwicklung, die ursprünglich überhaupt nichts mit dem Loslösungsgedanken gemein hatte.

Eine Trennungs- und Loslösungsidee entwickelt sich nicht von einem Tag auf den andern. Sie ist das Ergebnis eines geistigen Prozesses, der sich über Jahre und Jahrzehnte hinziehen kann. Ihre Entstehung ist meist vom Zusammentreffen und Einwirken verschiedenartiger Gründe bedingt, seien sie nun politischer, religiös-kirchlicher, sprachlicher, wirtschaftlicher, geographischer, ethnischer oder noch anderer Natur. Aber erst das Bewusstsein vermeintlicher oder reeller Stärke und Bedeutung dürfte zum Versuch führen, den Loslösungsgedanken in die Tat umzusetzen. Eine derartige Absicht ist umso erfolgversprechender, je mehr der Gedanke zur Loslösung positiv in das Bewusstsein der Mehrheit der abtrennungswilligen Gruppe eingedrungen ist. Dazu kommen sollten die allgemeine Ueberzeugung von der Richtigkeit der Trennung und der feste und einmütige Wille zu deren Durchführung. Und nach aussen muss, besonders für die Organe, die zu entscheiden haben,

die Opportunität einer Trennung klargemacht sowie das selbständige Weiterbestehen nach der Trennung garantiert werden können. Dass es zwischen Befürwortern und Gegnern einer Trennung zu harten Auseinandersetzungen kommt, ist selbst unter Anwendung von nur legalen Mitteln fast unvermeidlich. Denn welches Gemeinwesen liesse schon gern einen Teil von sich abtrennen, den es von alters her als einen integrierten Bestandteil betrachtet hat?

Wenn wir nun die Trennungsgeschichte Düdingen-Schmitten etwas erhellen wollen, so müssen wir auf der Suche nach den Trennungsgründen weit in die Vergangenheit zurückblicken. Dadurch erst wird die Trennung verständlich. Wir werden demnach im ersten Teil den Umständen nachgehen, die das Aufkommen des Trennungsgedankens direkt oder indirekt förderten. Im zweiten Abschnitt soll dann die eigentliche Trennungsphase 1921-1922 zur Darstellung gelangen. Das abschliessende dritte Kapitel gilt den mit der Ausführung der Trennung zu lösenden Aufgaben.

I. Voraussetzungen für die Bildung des Trennungsgedankens

1. Die politische Entwicklung Schmittens

Der Begriff der politischen Gemeinde taucht erst im Zeitalter der Aufklärung auf und findet die erste Verwirklichung in der französischen Revolution. Früher unter-

schied man nicht im heutigen Sinn zwischen Pfarrei und Gemeinde. Die Pfarreien mit ihren Organen erledigten auch die meisten weltlichen Geschäfte.

Der Distrikt Schmitten

Im untern Sensebezirk war Dürdingen die grösste Pfarrei, aufgeteilt in die 4 Schrote von Dürdingen, St. Wolfgang, Lanten und Wiler. («Schrot», althochdeutsch *scrotan* = schneiden, ist ein im Sensebezirk häufig vorkommender Begriff und bedeutet «Abteilung, Bezirk» einer Pfarrgemeinde mit nicht völlig geklärten Verwaltungs- und Vermögensrechten.) Nach dem Einmarsch der Franzosen im Jahre 1798 nahm die neue helvetische Regierung eine Gebietsverteilung nach Distrikten vor, die in manchem den historisch gewachsenen Grenzen keine Rechnung trug. So wurde ein Teil der Alten Landschaft zum Distrikt Freiburg geschlagen. Der untere Sensebezirk mit Ausnahme einiger Weiler der alten Pfarrei Dürdingen bildete den **Distrikt Schmitten**. Die Distrikte waren zwar lediglich Verwaltungsbezirke ohne grosse Eigenverwaltung. Zudem existierte der Distrikt Schmitten nur bis 1803, und auch da nur mit Unterbrüchen, weil die helvetische Regierung auf heftige Opposition stiess — nicht zuletzt wegen der Gebietsneueinteilung. Dennoch wurde durch die Errichtung des Distrikts Schmitten die Pfarrei Dürdingen erstmals politisch auseinandergerissen. Gleichzeitig trat Schmitten durch diese behördliche Massnahme erstmals als übergeordneter Begriff, unabhängig von Dürdingen, in Erscheinung. Schmitten war, wenn auch nur für kurze Zeit, Mittelpunkt eines Distrikts gewesen. Diese Stellung hatte es allerdings in erster Linie seiner geographisch zentralen Lage zu verdanken.

Friedensgerichtskreis Schmitten

Unter den Regierungen der Mediation und der Restauration bildete Schmitten wieder einen Teil der Pfarrei, resp. Gemeinde Dürdingen. Erst 1831 verhalfen ein obrigkeitlicher Beschluss und die zentrale Lage

Schmitten wieder zu einer besonderen Erwähnung. Die Ortschaft erhielt nämlich den Sitz des 2. Friedensgerichtskreises, der die Gemeinden Dürdingen, Bösing, Ueberstorf und Wünnewil umfasste. Die radikale Regierung teilte dann 1848 vorübergehend diesen Friedensgerichtskreis auf, wobei mit der Zuteilung des Schrotes St. Wolfgang zum Friedensgerichtskreis Töfers die Gemeinde Dürdingen erneut aufgeteilt wurde. Gleichzeitig blieb Schmitten Sitzungsort des von da an 3. Friedensgerichtskreises, der auch Friedensgerichtskreis Schmitten genannt wurde. Somit tauchte der Name Schmitten einmal mehr als übergeordneter, unabhängiger Begriff auf.

Erste Trennungsversuche

Die ersten Versuche, die verschiedenen Schrote der Pfarrei einzeln oder teilweise zusammengefasst, zu selbständigen Gemeinwesen zu erheben, stammen nicht aus der Mitte des Volkes. Zuerst hatten obrigkeitliche Beschlüsse eine wenn auch vorerst jeweils nur kurzfristige Teilung der Pfarrgemeinde Dürdingen zur Folge.

Die liberale 1830er Regierung teilte den deutschen Bezirk für die Vornahme der Urversammlungen, in denen die Wahlmänner gewählt wurden, in verschiedene Wahlbezirke ein. Bei dieser Gelegenheit wurden die alten Pfarreien von Töfers und Dürdingen politisch aufgeteilt. Während in der Pfarrei Töfers die 4 Schrote in selbständige Wahlbezirke mit eigenem Versammlungsort aufgeteilt wurde, fasste man in der Pfarrei Dürdingen je zwei Schrote zusammen. So bildeten der Dürdinger- und St. Wolfgangschrot zusammen einen Wahlbezirk mit Dürdingen als Versammlungsort. Aus dem Lanten- und Wilerschrot entstand ein anderer Wahlbezirk mit Schmitten als Versammlungsort. Beide Wahlbezirke waren gleichberechtigt. Sie hatten je 10 Elektoren zu wählen. Zwar handelte es sich hier nur um Wahlbezirke, nicht um Gemeinden. Es ist dennoch interessant festzustellen, dass sowohl in der Pfarrei Töfers wie auch in Dürdingen die Wahlbezirke

später zu eigenen Gemeinden erhoben wurden, in der Pfarrei Tafers schon 1831, in der Pfarrei Düringen erst im 20. Jahrhundert. Die neu entstandenen Gemeinden nahmen fast alle den Namen jenes Ortes an, der als Versammlungsort gedient hatte: z. B. Juchschrot = Alterswil; Schrickschrot = St. Antoni; Lanten- und Wilerschrot = Schmitten. Schmitten wurde also durch diese Massnahme erstmals Mittelpunkt jenes Territoriums, das in etwa dem späteren Pfarrei- resp. Gemeindegebiet entsprach.

Durch die Gesetze vom 1. Juni und 31. Juli 1831 wurden die verschiedenen Schrote der Pfarreien Tafers und Düringen zu selbständigen Gemeinden erhoben. Während jedoch die 4 Schrote der Pfarrei Tafers fortan eigene Gemeinden blieben, wurden auf Betreiben der Pfarrgemeinde Düringen wie auch der einzelnen Schrote der alten Pfarrei die neuen Gemeinden St. Wolfgang, Wiler und Lanten durch Staatsratsbeschluss vom 9. April 1832 wieder aufgehoben. Damit erhielt Düringen wieder die alte Einheit und Grösse zurück. Der nächste Versuch, die Gemeinde Düringen aufzuteilen, ging in den Jahren 1851-1853 von der radikalen Regierung in Freiburg aus. Ausschlaggebend dafür war das neue Katastergesetz. Bei dessen Ausführung stiess man auf den Begriff Schrot, mit dem gewisse Rechte verbunden waren. So stellte sich die Frage, ob man für die Erstellung der Grundbücher die Schrote zu selbständigen administrativen Einheiten erheben wollte mit eigenem Grundbuch, oder ob es vorteilhafter sei, die Einheit der ganzen Gemeinde zu bewahren. Es zeigte sich jedoch beim näheren Betrachten, dass die Schrotgrenzen keineswegs klar fixiert waren und demnach eine Katastrierung mit grossen Schwierigkeiten verbunden war. Die Furcht vor grosser Unzufriedenheit bei einer Aufteilung nach Schroten, dann auch die Umtriebe bei der Neufassung der Register für jeden einzelnen Schrot hielten dann die beim Volk unbeliebte Regierung vorerst vor einer Aufteilung der Gemeinde ab. Man hatte in Freiburg eingesehen, dass die Schrote in-

nerhalb der Gemeinde vom Volk nicht als selbständige Teile empfunden wurden. Die Schrote stellten im Grunde weder eine materielle noch administrative Aufteilung der Gemeinde dar. Der Gemeinderat setzte sich wenn möglich aus der gleichen Anzahl Räte pro Schrot zusammen. Und nur um den Gang der Verwaltung zu verbessern gab man jedem Schrot einen «Verwalter», der Mitglied des Gemeinderates war, und dessen Aufgabe darin bestand, die Beschlüsse des Gesamtrates seinem Schrot zu überbringen und deren Ausführung zu überwachen. Er war eine Art Vertreter seines Schrotes und als solcher unterbreitete er dem Gesamtrat auch die Anliegen seines Schrotes.

Der Staatsrat blieb aber nicht bei seiner ersten Ansicht. Kaum ein Jahr später (1853) entschloss er sich entgegen der früheren Absicht, für die Katastrierung die Gemeinde Düringen doch aufzuteilen. Er stellte den Düringern die Wahl: «Will man, dass die grosse Gemeinde Düringen in ebenso viele Gemeinden geteilt werde, als Schrote da sind, oder will man, dass die Landschaft in zwei Gemeinden geteilt werde, wovon in die eine die Schrote Düringen und St. Wolfgang, in die andere jene von Lanten und Wiler einbegriffen werden?» Düringen wehrte sich jedoch vehement gegen eine derart aufgezwungene Aufteilung, zu der es überhaupt keine Stellung hatte nehmen können. Der Gemeinderat änderte deshalb die Fragestellung so ab, dass die Bürger über die Verteilung oder die Bewahrung der Einheit der Gemeinde abzustimmen hatten. Bei der Abstimmung am 20. März 1853 fand sich keine Stimme für die Aufteilung, wogegen einstimmig für die Erhaltung der Einheit der Gemeinde eingetreten wurde. Bemerkenswert ist, dass von den 18 Stimmen des Schmittenschrotes kein einziger für die Trennung eintrat, was ein deutliches Zeichen dafür ist, dass sich Schmitten immer noch als zu Düringen gehörig fühlte, und dass man in Schmitten geistig noch nicht auf eine Trennung von Düringen eingestellt war.

Der Schmittenschrot

Die radikale Regierung, die zusehends in eine kritischere Lage geriet und 1856 gestürzt wurde, kam nicht mehr dazu, die angestrebte Teilung durchzuführen. Es schien, als ob der Volkswille über die staatsrätliche Absicht gesiegt habe. Doch die konservative Regierung von 1856 übernahm nicht nur weitgehend den selbstherrlichen Regierungsstil ihrer radikalen Vorgängerin, sondern auch deren Katastergesetz. Weil der Staatsrat nun aber die Gemeinde Düdingen offensichtlich als zu grosses und heterogenes Gebilde erachtete, trennte er die Gemeinde für die Katastrierung. So entstand bei der Bodenvermessung der Jahre 1859-66 ein gesondertes Grundbuch für jeden Schrot, so als ob es sich um zwei selbständige Gemeinden handelte. Der 2. Schrot bestand aus den Gebieten der ehemaligen Schrote von Lanten und Wiler. Er hiess fortan Schmittenschrot und umfasste das Territorium der späteren politischen Gemeinde Schmitten. Unter dem Namen «Düdingen Schrot» wurden die beiden ehemaligen Schrote von Düdingen und St. Wolfgang zusammengefasst, so dass fortan die Gemeinde Düdingen nur noch aus zwei Schroten bestand.

Seit dieser Zeit trat der Schmittenschrot immer als geschlossenes Ganzes in Erscheinung. Die Volkszählungen wurden ab 1860 in der Gemeinde Düdingen nach den beiden Schroten getrennt durchgeführt. Für die Wahlen und Abstimmungen richtete die Gemeinde Düdingen in Schmitten ein Wahllokal ein. Und 1890 erhielt Schmitten durch Staatsratsbeschluss ein eigenes Wahlbüro, das den Schmittenschrot umfasste.

So hat also der Staatsrat durch seine Beschlüsse indirekt nicht unwesentlich an der Bildung des Trennungsgedankens mitgewirkt. Die Massnahmen halfen mit, dass sich Schmitten auch politisch immer mehr von Düdingen entfernte. Gerade die Katastrierung und die Eröffnung eines eigenen Wahlbüros sollten den Separatisten

als gewichtige Argumente für die Trennung dienen.

Trennungsversuche von Schmitten aus

Auch wenn die ersten Trennungsversuche von der Regierung ausgingen, so regte sich doch auch in Schmitten hie und da eine Bewegung zur Trennung. Erstmals soll es 1834 beim Bau der neuen Düdinger Kirche und der damit verbundenen Kirchenbausteuer zu Trennungsbekundungen gekommen sein. Doch erst in der zweiten Hälfte des 19. Jh. entstand eine ernstzunehmende Trennungsbewegung, und zwar im Zusammenhang mit der Pfarreirennung. Kaplan Helfer hatte ursprünglich gleichzeitig die Trennung der Pfarrei und Gemeinde von Düdingen angestrebt, sich dann aber im Verlauf der Verhandlungen auf den geistlichen Bereich beschränkt. Dennoch dürfte von dieser Zeit an die Trennungsidee auch im politischen Bereich nicht mehr aus dem Bewusstsein verschwunden sein.

2. Schmitten wird eigene Pfarrei

Schmitten war ursprünglich in Düdingen pfarrgenössig. Die relativ grosse Entfernung von der Mutterkirche in Düdingen, vielleicht auch die zentrale Lage für einen grossen Teil der Pfarrei, hatten jedoch schon früh zum Bau einer Kapelle in Schmitten geführt, in der gelegentlich Messe gelesen wurde. Der hl. Othmar (gest. 759), der zweite Gründer und erste Abt des Klosters St. Gallen, war Patron dieser Kapelle, deren Ursprung bis ins 9. Jh. zurückreichen soll. Durch diese Kapelle zeichnete sich Schmitten, das bis ins 15. Jh. seines Patrons wegen auch Othmarswil hiess, schon früh vor andern, zum Teil grössern Weilern der Pfarrei Düdingen aus. Mit der Zunahme der Bevölkerung fanden auch mehrmals Vergrösserungen und Umbauten der Kapelle statt. So stifteten 1412 vier Düdinger eine neue grössere Kapelle, die später auch eine echte Kreuz-

partikel erhielt. Infolgedessen wurde fortan immer mehr die Kreuzauffindung als Titularfest begangen, während der Kult des Hl. Othmar nach und nach in Vergessenheit geriet. Dadurch ging auch der Name Othmarswil verloren und es setzte sich der ebenfalls schon in alten Dokumenten erwähnte Name der dortigen bekannten, an der Strasse Bern-Freiburg gelegenen Schmiede für den Ort durch: Schmitten.

Im Verlaufe der Zeit verstärkte sich das Bedürfnis, in Schmitten eine regelmässige Frühmesse zu erhalten. Dieser Wunsch wurde um die Mitte des 18. Jh. Wirklichkeit, als ein Kaplan in Schmitten ständigen Wohnsitz erhielt. Die Frühmesserstiftung entwickelte sich dann unter dem initiativen Kaplan und späteren ersten Schmittner Pfarrer Johann Helfer (1831-1899) im Jahre 1885 zum Pfarr-Rektorat. Helfer und die ihm zur Seite stehende Kommission waren ursprünglich mit grosser Unterstützung der Bevölkerung des Kirchgangs Schmitten direkt auf eine Pfarreitrengnung ausgegangen, hatten sich dann aber infolge des grossen Widerstands von Seiten der Mutterpfarrei Düdingen mit der Errichtung des Rektorats zufriedengegeben. Schmitten hatte nun das Recht, einen Friedhof anzulegen und eigene Pfarr-Register zu führen.

Doch sollte die Trennungsfrage nicht ruhen, bis Schmitten zur eigenen Pfarrei erhoben wurde. Die Finanzierung des Neubaus der von der Pfarrei schon lange versprochenen Kaplanei in Schmitten gab schon kurz nach der Errichtung des Rektorats Anlass, die völlige Trennung von der Pfarrei Düdingen zu fordern. Die Mehrheit der Pfarreibürger hatte sich nämlich an der Pfarreiversammlung vom 29. März 1885 gegen den gemeinschaftlichen Bau der Kaplanei in Schmitten geäussert, worauf Grossrat und Gemeindeammann Ulrich Waeber (Schmitten) in seiner Eigenschaft als Präsident der Rektoratskommission Schmitten formell den Antrag auf völlige Trennung von der Pfarrei Düdingen stellte. Die Abstimmung ergab ein fast einstimmiges Votum für die Trennung. Offenbar hatte man also in Düdingen von den

langjährigen Scherereien um die Pfarreitrengnung genug. In Schmitten machte man sich sofort an die Abfassung von Bittschriften an den Staatsrat und den Bischof zwecks Erhebung des Rektorats Schmitten in eine selbständige Pfarrei. Darin wurden im wesentlichen folgende Gründe für die Pfarreitrengnung angeführt: «Nachdem Düdingen bis in die neueste Zeit vorgeblich aus politischen Gründen gegen eine Pfarrei Schmitten aus allen Kräften sich gewehrt hat, ist es jetzt vor den Kosten des Baus einer Priesterwohnung und der Einrichtung des Rektorats Schmitten dermassen zurückgeschreckt, dass die am letzten Palmsonntag stattgehabte Pfarreiversammlung mit 72 gegen 39 Stimmen (ungefähr Düdingen gegen Schmitten) den Bau einer Priesterwohnung verworfen, hingegen die Teilung zwischen beiden Schrotten (Düdingen und Schmitten) für sofort mit 91 Stimmen gegen 1 Stimme ausgesprochen hat, mit der Bestimmung, dass beide Schrote als eigene Pfarreien ihre Kultuskosten bestreiten...» Es spielten also finanzielle Gründe eine wesentliche Rolle in der Pfarreiteilung. Weitere Gründe nannten schon Bittschriften aus dem Jahre 1882:

- Die offenkundige Kargheit der Pfarreibehörde von Düdingen gegenüber den Kultussachen in Schmitten und die Dringlichkeit, den daraus folgenden Reibereien einmal ein Ende zu machen.
- Die grosse Entfernung von der Mutter-Pfarrkirche in Düdingen, welche es den Schmittnern nicht nur moralisch, sondern geradezu physisch unmöglich mache, alle Vorteile einer Pfarrkirche nach Recht und Pflicht zu geniessen. Es seien für gewisse Weiler Marschzeiten von bis zu 2 Stunden in Kauf zu nehmen, und dies bei oft sehr schlechten Wegen.

Demgegenüber biete Schmitten alle Voraussetzungen zur Errichtung einer eigenen Pfarrei:

- Territorial sei der 2. Schrot (Schmittten) für eine Abtrennung von der Pfarrei Düdingen äusserst günstig gelegen.

- Bevölkerungsmässig sei Schmitten mit seinen ca. 1000 Seelen stark genug für die Bildung einer eigenen Pfarrei.
- Finanziell sei eine eventuelle eigene Pfarrei durch verschiedene Fonds und Geldquellen genügend gesichert, um selbständig bestehen zu können.

Schmitten konnte weiter ins Feld führen, dass es an der Zeit sei, im Bezirk eine verbesserte Pfarreiorganisation vorzunehmen, um die Seelsorge besser bewerkstelligen zu können.

Diese Gründe wurden von der weltlichen und geistlichen Obrigkeit als genügend erachtet: Im Jahre 1894 wurde das Rektorat Schmitten zur eigenen Pfarrei erhoben.

Die Bedeutung der Pfarreitrengnung für die Gemeindetrennung

Auch wenn die Pfarreiteilung durchaus nur eine verbesserte Seelsorge zum Zwecke hatte, sollte sie doch für die knapp dreissig Jahre später erfolgende Gemeindeteilung von grosser Bedeutung sein. Das Gebiet der neuen Pfarrei umfasste im wesentlichen die beiden Schrote von Wiler und Lanten, die dann auch die Gemeinde Schmitten bildeten. Ferner galt auch für die Gemeindetrennung die finanzielle Benachteiligung Schmittens als Hauptargument für die Trennung. Die Gründe für die Pfarreitrengnung hatten fast unverändert auch für die politische Teilung der Gemeinde Gültigkeit. Die grösste Wirkung der Errichtung des Rektorats resp. der Pfarrei Schmitten lag jedoch auf geistigem Gebiet. Denn dadurch, dass die Schmittner nicht mehr nach Düdingen in die Kirche mussten, nicht einmal mehr für Taufen, Hochzeiten und Beerdigungen, hörte die Kirche auf, als einigendes Band zwischen den verschiedenen Gemeindeteilen zu wirken. Man traf sich von nun an weniger im Gemeindehauptort. Die beiden Schrote begannen auseinander zu leben. Der durch die Pfarreitrengnung erzielte Fortschritt in

der Seelsorge hatte gleichzeitig eine Verfremdung der beiden Schrote der politischen Gemeinde zur Folge. Insofern hat die Pfarreitrengnung wesentlich an der Bildung des politischen Loslösungsgedankens mitgeholfen. Sie hat Ideen und vielleicht auch gewisse bis zur Gemeindeteilung dauernde Animositäten wachgerufen und so geistig das Terrain für die Teilung vorbereitet.

3. Wirtschaftliche und kulturell-gesellschaftliche Wandlungen

Die Schule

Seit der Mitte des 18. Jh. hielt ein Kaplan in Schmitten jeweils im Winter Schule. Von privater Seite hatte die Schmittner Schule von Beginn an kräftige finanzielle Unterstützung erhalten. Die Grosszügigkeit der Schmittner dürfte aber kaum einer speziell grossen Schulfreundlichkeit zuzuschreiben sein. Der Spendefreudigkeit lag wohl vielmehr die Absicht zugrunde, durch den Bestand einer Schule auch ständig einen Kaplan im Dorf zu haben, der dann auch regelmässig in Schmitten die Messe lesen konnte. Damals war es noch üblich, dass der Kaplan oder der Vikar die noch nicht obligatorische Schule hielt. Das Interesse der Schmittner war also zunächst wohl auf die Errichtung eines eigenen Kirchgangs ausgerichtet. Hauptgrund dafür war die grosse Entfernung von der Mutterkirche in Düdingen. Die Bildung des Trennungsgedankens im Volk ist deshalb nicht zuletzt auf die geographischen Gegebenheiten zurückzuführen, die sich jedoch zunächst nur im kirchlich-pfarreimässigen Bereich auswirkten, weil das gemeindepolitische Denken noch zu wenig entwickelt war.

Die Gründung der Schule, die sich entsprechend der raschen Bevölkerungszunahme entwickelte, sollte aber gleich wie der eigene Kirchgang eine bedeutungsvolle Entwicklung einleiten. Sie führten nach und nach eine Entfremdung zwischen den bei-

den Gemeindeteilen herbei. Wohl fanden Taufen, Hochzeiten und Beerdigungen bis 1885 noch in Düringen statt. Aber dies alles sowie die jährlich ein- bis zweimal stattfindenden Gemeindeversammlungen in Düringen vermochten auf die Dauer das Gefühl der Zusammengehörigkeit nicht mehr zu verleihen. So war im Grunde genommen der Kern zur Trennung schon in der Errichtung einer regelmässigen Frühmesserstiftung und einer eigenen Schule gegeben. Es wuchsen von nun an Generationen heran, die nicht mehr in Düringen die Schule und den Gottesdienst besuchten, die mit dem Gemeindehauptort kaum mehr zu tun hatten als mit andern Gemeindezentren der Nachbarschaft. Bezeichnenderweise führte man denn auch in Schmitten seit der Mitte des 19. Jh. eine eigene Schulfondsrechnung.

Der wirtschaftliche Aufschwung im 19. Jh.

So wie schon die zentrale Lage Schmitten bestimmend gewesen war für den Sitz des Friedensgerichtskreises, so verdankt Schmitten seiner verkehrstechnisch günstigen Lage seinen bedeutenden wirtschaftlichen Aufschwung seit der Mitte des 19. Jh. Kurz nach der Mitte des vorigen Jahrhunderts erhielt Schmitten beim Bau der Eisenbahnlinie Bern-Lausanne gleichzeitig mit Flamatt und Düringen eine Bahnstation. Dadurch wuchs der Verkehr stark an. Die Leute von Wünnewil, Heitenried, St. Antoni und teilweise auch von Ueberstorf bestiegen den Zug in Schmitten.

Noch eindrücklicher spiegelt die Entwicklung des Postwesens die wachsende Bedeutung Schmitten wider. Schon vor 1848 besass Schmitten eine eigene Postablage und einen «Posthalter». Von Schmitten aus wurden die umliegenden Ortschaften postalisch bedient, so zeitweise bis 1872 auch Düringen. 1870 soll Schmitten als erster Ort im Bezirk über eine Poststelle 3 Klasse verfügt haben, d. h. das Postbüro war ermächtigt, Ein- und Auszahlungen bis zum Höchstbetrag von Fr. 500.— zu tätigen.

Wesentlich beteiligt am wirtschaftlichen Aufschwung war die Landwirtschaft. Im Verlaufe des 19. Jh. entwickelte sich Schmitten zu einem der hauptsächlichsten Zentren der Rindviehzucht im Sensebezirk. Zwei Fakten bestätigen dies: Schon 1889 wurde in Schmitten die Viehzuchtgenossenschaft als eine der ersten in der weiten Umgebung gegründet. Und 20 Jahre zuvor, am 30. Oktober 1869 hatte der Staatsrat die Gemeinde Düringen ermächtigt, in Schmitten jährlich 2 Märkte durchzuführen. (Im Vergleich dazu: Düringen erhielt erstmals 1926 das Recht zur Durchführung von Viehmärkten!). Dadurch rückte Schmitten zweimal im Jahr in den Mittelpunkt des Geschehens im untern Sensebezirk. Auch wenn die Märkte 1910 letztmals abgehalten wurden, so hatten sie doch das Bewusstsein von der Bedeutung Schmitten beträchtlich gefördert.

Eng mit der Landwirtschaft verbunden sind auch die Käsereigenossenschaften. Alle Schmittner Genossenschaften stammen noch aus der Zeit vor der Gemeindetrennung. Die wachsende landwirtschaftliche Bedeutung findet ihren Ausdruck auch in der Gründung der Landwirtschaftlichen Genossenschaft, einer Filiale derjenigen von Düringen. 1916 tauchten erstmals Pläne auf für die Errichtung eines Lagerhauses in Schmitten. Am 1. Januar 1922 konnte der erste Lagerschuppen eröffnet werden, der dann 1926 durch das eigentliche, noch heute bestehende und inzwischen bedeutend vergrösserte Lagerhaus ersetzt wurde und fortan einen Gang nach Düringen ersparte.

Dem mit der Entwicklung steigenden Kreditbedürfnis kam die 1908 gegründete Raiffeisenkasse von Schmitten entgegen, die bei fast allen späteren Gemeindeunternehmen Geldmittel zur Verfügung stellte.

Vereinsbildung

Die Vereinstätigkeit in einer Ortschaft ist stets der Ausdruck der geistigen Regsamkeit der Bevölkerung. Die eigene, von Düringen unabhängige Vereinstätigkeit in Schmitten ist zudem ein beredtes Zeugnis für den Grad der geistigen Loslösung

von der Mutterpfarrei, resp. -gemeinde, denn meitsens handelt es sich um Pfarrei- oder Gemeindevereinigungen. Jeder auf den Schmittenschrot beschränkte Verein förderte also direkt oder indirekt den Trennungsgedanken und bereitete gleichzeitig den Uebergang zur selbständigen Pfarrei/Gemeinde vor, indem er mithalf die geistige Infrastruktur des neuen Gemeinwesens aufzubauen. Wie sehr nun auf diesem Bereich die Loslösung bereits fortgeschritten war, beweist die Tatsache, dass fast alle damals bedeutsamen Vereine in Schmitten selbständig existierten. Nebst den schon erwähnten landwirtschaftlichen Vereinigungen spielte die Sektion Schmitten der katholisch-konservativen Volkspartei unter ihrem Präsidenten Johann Reidy in der letzten Trennungsphase eine wichtige Rolle als Meinungsbildnerin. Durch ihr Eintreten für die Trennung half sie wesentlich an der Bildung der Einheitsfront mit.

Die kirchlichen Vereine, die sich zum Teil schon vor der Pfarreitrengnung selbständig gemacht hatten, trugen auch ihren Teil bei zur Bildung des Trennungsgedankens. Schmitten stellte sogar den ersten Vinzenzverein im Kanton (gegr. 1852) und auch einen der ersten Cäcilienvereine (1877). Bald darauf folgte in den 1890er Jahren der Mütterverein. Und die Musikgesellschaft hatte nach missglückten Versuchen 1890-91 und 1903-05 ab 1920 auch Bestand.

Aber auch in andern Bereichen zeigte Schmitten seine zunehmende Unabhängigkeit. Die Feuerwehr Schmitten geht noch ins 19. Jahrhundert zurück. Und die Schützengesellschaft machte sich 1913 selbständig, nachdem man vorher in Wünnewil die Schiessübungen absolviert hatte.

II. Die letzte Trennungsphase 1921—1922

Die kirchlichen, kulturellen, sozialen, geographischen und wirtschaftlichen Gegebenheiten hatten auch die politische Entwicklung Schmittens gefördert. Angesichts der gegebenen Umstände war es zumin-

dest seit der Pfarreitrengnung nur noch eine Frage der Zeit, dass von Schmitten aus die Initiative zur Gemeindetrennung erfolgte. Der zündende Funke zur Durchführung der Gemeindetrennung ging dann 1920 von einer Gruppe initiativer Schmittner mit Geometer Franz Müller an der Spitze aus, die auch die Unterstützung von Pfarrer Nösberger erhielt. Am 2. Januar 1921 fand in der Wirtschaft Jungo in Schmitten eine Orientierungsversammlung zur Frage der Trennung von Schmitten und Düdingen statt, die von 78 Eigentümern und Bürgern des 2. Schrotes besucht war. Die Akzente wurden ganz klar gesetzt: Schmitten sollte nicht weiterhin mit Düdingen gemeinsame Verwaltung führen, da es offensichtlich finanziell benachteiligt werde und zu Ausgaben gezwungen sei, «welche für Schmitten keinen Wert haben, wie Beteiligung am Tramwaybau Freiburg-Grandfey, Erstellung eines Trottoirs im Dorfe Düdingen, Ausgaben für die Wasserversorgung in Düdingen etc.». Andererseits wurde anhand von Zahlenmaterial ausgeführt, Schmitten erfülle alle Voraussetzungen um als eigene Gemeinde existieren zu können, ohne dass dabei etwa höhere Steueransätze als in Düdingen gefordert werden müssten. Die Versammlung stimmte den vorgebrachten Argumenten allgemein zu und ernannte eine 7 köpfige Kommission, die die Trennungsfrage zu einer raschen Lösung führen sollte. Deren Präsident wurde der Geometer und spätere Nationalrat und Schmittner Ehrenbürger Franz Xaver Müller. Als aktiver Sekretär waltete Joseph Lehmann, der erste Gemeindeschreiber von Schmitten. Weitere Mitglieder waren: Reidy Johann, Lanten — er lehnte als Gemeinderat eine Wahl ab und wurde deshalb in einer späteren Versammlung durch Lauper Peter, Schmitten, ersetzt — Jungo Peter, Lanten; Waeber Meinrad, Friesenheim; Linder Johann, Tützenberg und Architekt Ackermann Joseph, Schmitten. Die Kommission erarbeitete in kürzester Zeit die notwendigen Grundlagen für eine an den Staatsrat zu richtende Petition. Diese lag bereits nach 3 Monaten vor und konnte bei der Versammlung der Eigentümer

und Bürger des 2. Schrotes am 20. März diskutiert werden. Die Bittschrift fand nicht einhellige Zustimmung. Gemeinderat Johann Reidy sprach sich für die Teilung aus, enthielt sich im übrigen jedoch gegenüber der gegen Düdingen ausgesprochenen Kritik jeglicher Stellungnahme. Dagegen versuchte Vizeammann Pius Roggo bei der recht hitzigen Debatte, in der es erneut um die angebliche Benachteiligung Schmittens ging, mässigend zu wirken und die teilweise ungerechtfertigte Kritik der Petitionäre zurechtzurücken. Er blieb jedoch bei der trennungseuphoristischen Stimmung der Schmittner ohne Erfolg. Die Petition wurde genehmigt und am 16. April 1921 an den Staatsrat weitergeleitet. Unterscriben hatten 160 Schrotbürger, darunter 125 der 132 im Schmittenschrot wohnhaften Eigentümer.

Petition betr. Errichtung einer Gemeinde Schmitten

Die Petitionäre erachteten den Staatsrat als kompetent, um die Begründung einer neuen Gemeinde auszusprechen. Der Rechtfertigung dieser Ansicht gilt ein erster Teil der Petition. Es folgt dann ein kurzer Rückblick auf die Schmittner Geschichte unter besonderer Berücksichtigung jener Ereignisse, die nach Ansicht der Petitionäre den Trennungsgedanken besonders förderten und die beweisen sollten, dass die Trennungsidee schon alt sei: Einrichtung des Friedensgerichts in Schmitten (1831), Pfarreitrennung (1885 resp. 1894), Einrichtung eines eigenen Wahlbüros (1890).

Im zweiten Hauptteil der Petition soll bewiesen werden, dass der Schmittenschrot alle Bedingungen erfüllt, um zu einer eigenen Gemeinde erhoben zu werden. Der Beweisführung dienen eine Reihe statistischer Angaben. Anhand dieses Zahlenmaterials wird Schmitten mit den andern Gemeinden des Sensebezirks verglichen: Einwohnermässig stünde Schmitten mit seinen ca. 1130 Seelen innerhalb der 20 Sensler Gemeinden an 10. Stelle. Bezüg-

lich des Flächeninhalts (3707 Jucharten) käme Schmitten auf den 8., in der Grundschätzung (Fr. 7 496 100.—) gar auf den 2. Platz.

Die Petition hält dann fest, dass in den Jahren 1911-1919 von den ausserordentlichen Ausgaben ca. Fr. 170 000.— an Düdingen gegangen seien, während für den 2. Schrot (Schmitten) lediglich Fr. 14 000.— aufgewendet worden seien.

Eigentliche Trennungsgründe

1. Die Gemeinde Düdingen ist zu gross und der Gemeinderat überlastet. Die Gemeinderechnungen können deshalb nicht rechtzeitig abgeschlossen werden. Ein fixbesoldeter Gemeindeschreiber verursacht eine kostspielige Gemeindeverwaltung.
2. Die grosse Entfernung von Düdingen (5,1 km) macht es den Bewohnern des 2. Schrotes schwer, die Gemeindeversammlungen zu besuchen und das Zivilstandsamt aufzusuchen. Daher kommt die schwache Beteiligung am Gemeinleben. Zudem bleiben die Anträge aus dem 2. Schrot in den Gemeindeversammlungen meist unberücksichtigt.
3. Der 2. Schrot wird finanziell benachteiligt. Er wird zur Finanzierung von Projekten herbeigezogen, die nur dem 1. Schrot dienen (Wasserversorgung, Trottoirbau in Düdingen).
4. Schmitten kennt trotz Kirchenbau (1898) eine billigere Verwaltung als Düdingen, was die niedrigeren Pfarreisteuern beweisen.
5. Die geographische Lage, das Grössenverhältnis zu andern Gemeinden lassen die Abtrennung des 2. Schrotes als den Grundsätzen rationeller Arrondierung entsprechend erscheinen.
6. Die statistischen Angaben beweisen genügend die Existenzfähigkeit Schmittens. Die Durchführung der Trennung dürfte keine unüberwindlichen Schwierigkeiten stellen.

Diese Argumentation war zweifelsohne schlagkräftig. Die einfache, gut verständliche, auf das wichtigste beschränkte Art

der Darstellung, die zudem durch hervorragende graphische Zeichnungen ergänzt wurde, wirkte überzeugend. Natürlich waren nicht alle Beweise gleich kräftig. Nebst wirklich zügigen und berechtigten Gründen fanden sich auch recht fadenscheinige und solche, die beinahe an Verleumdung grenzten, wie die Antwort Düdingens zeigen sollte. Der grösste Trumpf der Petition lag aber sicher darin, dass bis auf 7 Grundbesitzer alle ihre Unterschrift darunter setzten und dadurch den Volkswillen eindeutig zum Ausdruck brachten.

Der Düdinger Gemeinderat nimmt Stellung

Der Düdinger Gemeinderat, bestehend aus 9 Mitgliedern, wovon 3 aus dem Schmittenschrot, liess sich Zeit, auf die Petition zu antworten. Er nahm erst am 11. August 1921 (!) offiziell Kenntnis von der Petition. In der Gemeinderatssitzung vom 12. September 1921 fand dann eine allgemeine Aussprache über das Thema statt. Ammann Johann Zurkinden hielt «gewisse Begründungen wie jene eines bequemeren Verkehrs mit den Verwaltungsorganen als akzeptabel, andere aber als nicht stichhaltig, wie z. B. jene der ausserordentlichen Ausgaben der Gemeinde Düdingen während der Jahre 1911-1919.» Er verlangte von den Petitionären eine detailliertere Aufstellung dieser Ausgaben, da nicht ersichtlich war, aus welchen Posten diese Summen zustandegekommen waren. Nach getaner Diskussion entschied sich der Rat, offen über die Trennungsfrage abzustimmen. Es stimmten:

Für die Trennung: 2 wovon 1 Stimme aus dem 1. Schrot (!)

Gegen die Trennung: 4

Stimmenthaltung: 1.

Der Rat hatte nun seinen Entschluss auch zu begründen. Ammann Zurkinden hielt es für angebracht, für die Verfertigung der ablehnenden Beantragung an den Staatsrat «juristisch begabte Persönlichkeiten» zuzuziehen, was der Rat guthiess. In der Folge wurde Advokat und Nationalrat Paul

Morard, Bulle, mit der Abfassung des Gegenmemorandums gegen die Schmittner Petition beauftragt.

Advokat Morard kam mit seiner Arbeit nur langsam vorwärts. Sitzungen im Nationalrat und Krankheit hinderten ihn an einer raschen Abfassung des Memorandums. Die Schmittner Petitionäre warteten jedoch ungeduldig auf einen Entscheid in der ganzen Trennungsangelegenheit. Mehrere Schreiben wurden an Staatsrat Perrier, den Vorsteher des Justiz-, Kultus-, Gemeinde- und Pfarreiwesens, gerichtet mit der Bitte, den Gemeinderat Düdingen zu bewegen, innert absehbarer Zeit auf die Petition zu antworten. Falls Düdingen die «Verschleppungstaktik» weiterführe, solle der Staatsrat eine Entscheidung nach eigenem Ermessen vornehmen, ohne auf die Antwort Düdingens zu warten. Auch die Sektion Schmittner der katholisch-konservativen Volkspartei unter ihrem Präsidenten Johann Reidy bat den Staatsrat um beschleunigte Erledigung der Angelegenheit. Staatsrat Perrier war sich jedoch der Problematik des in Frage stehenden Entscheides bewusst. Er wandte sich daher gegen jede überstürzte Massnahme. Jeder Schritt sollte reiflich überlegt sein. Er versuchte deshalb, die drängenden Petitionäre ein wenig hinzuhalten. Dennoch kam er nicht umhin, gelegentlich in Düdingen vorstellig zu werden. Gleichzeitig eröffnete er aber den Bittstellern, dass er angesichts der Bedeutung der Frage und aufgrund der durch das Bundesgericht geforderten Grundsätze, wonach beide Parteien angehört werden müssten, nicht auf eine Stellungnahme Düdingens verzichte. Immerhin lud Perrier die Schmittner Kommission auf den 28. Januar 1922 zu einer Zusammenkunft nach Freiburg ein, um die Trennungsfrage zu besprechen.

Eine Konsultativabstimmung in Schmittner

Offenbar beeindruckten beim Treffen vom 28. Januar die Argumente und das Drängen der Petitionäre den Staatsrat. Dieser beschloss nämlich am 9. Februar 1922, im

Schmittenschrot eine Konsultativabstimmung über die Trennung durchzuführen, um genauen Aufschluss über die Volksmeinung zu erhalten.

Dieser Beschluss rief im Düdinger Gemeinderat einige Unzufriedenheit hervor. Man sah hier in der Abstimmung nicht nur eine Präjudizierung der noch offenen Trennungsfrage, sondern glaubte sich auch insofern benachteiligt, als nur der zweite Schrot zur Willenskundgebung aufgefordert war. Den Petitionären hingegen kam der staatsrätliche Entscheid sehr gelegen. Das Petitionskomitee verfasste auf die Abstimmung hin eigens ein Flugblatt, worin alle Schrotbürger zur Teilnahme an der Abstimmung aufgefordert wurden, denn «morgen erfüllet Ihr den sehnlichsten Wunsch Eurer Vorfahren und bahnet den Weg für Schmitten's Unabhängigkeit in Gemeindeangelegenheiten». Es gehe darum, der entscheidenden Behörde eine eindeutige Antwort zu liefern. Diese Antwort fiel dann tatsächlich auch eindeutig aus. Ueber die Frage: «Wünschen Sie die Trennung des Schrotes Schmitten von der Gemeinde Düdingen und dessen Errichtung zu einer selbständigen Gemeinde?» stimmten am 26. Februar 274 der 318 stimmberechtigten Bürger ab. Davon sprachen sich 260 für 12 gegen die Trennung aus. 1 Stimme war leer, 1 weitere ungültig.

Die Antwort des Düdinger Gemeinderates auf die Schmittner Petition

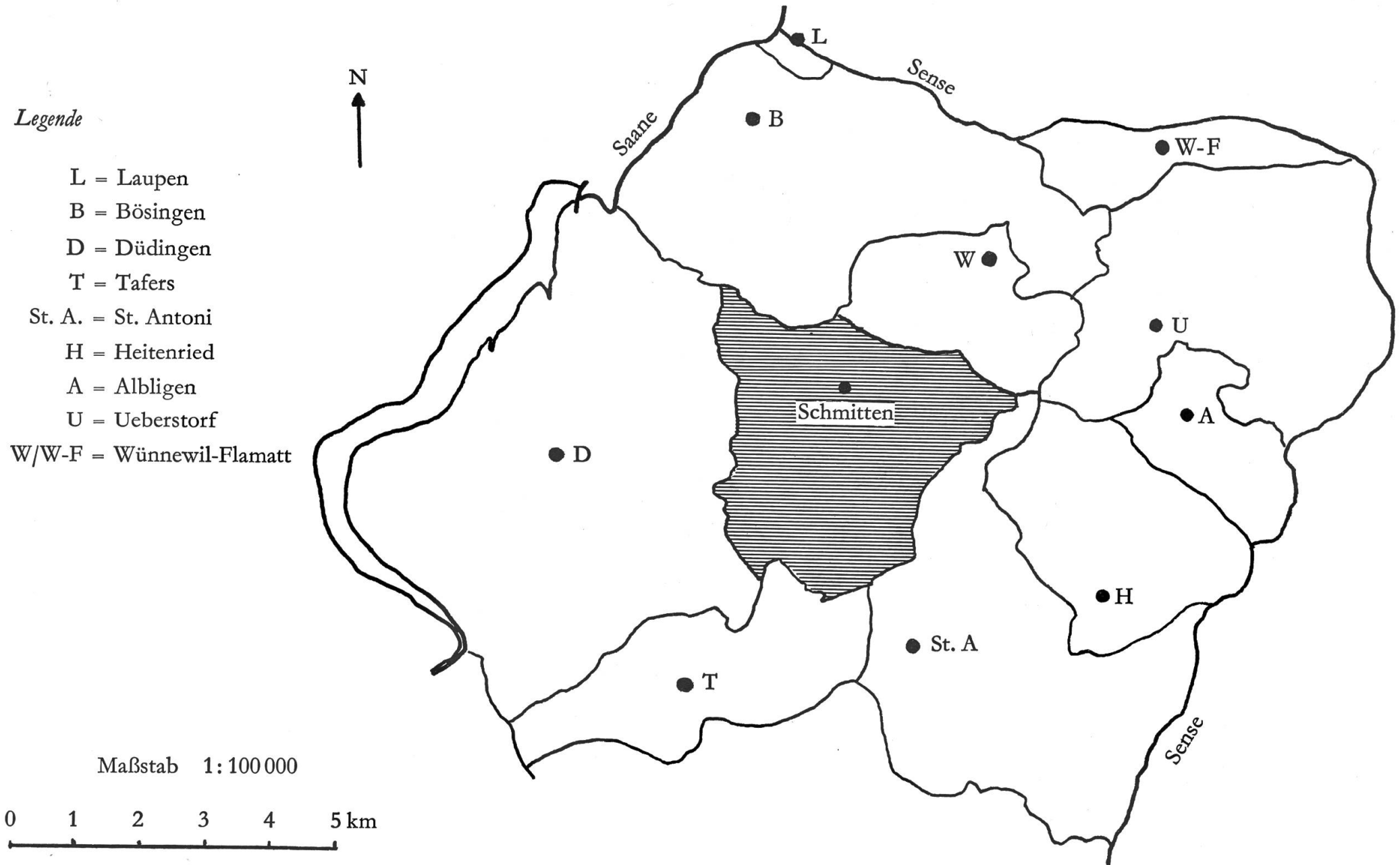
Ziemlich genau ein Jahr nach der Eingabe der Schmittner Petition sandte der Düdinger Gemeinderat am 29. April 1922 seine Antwort auf die Petition an den Staatsrat. Die 34 seitige gedruckte Broschüre, die den Juristen deutlich verrät, ging recht sachlich mit der Petition ins Gericht und kam zum Schluss, eine Teilung der alten grossen Gemeinde Düdingen sei ein politischer Fehler «erster Güte».

Die Antwort des Düdinger Gemeinderates

ging Punkt für Punkt auf die Argumente der Petition ein:

- Die geschichtlichen Angaben der Bittsteller sind ungenau. Der Trennungsgedanke ist nicht alt.
- Die Errichtung der Pfarrei diene ausschliesslich einem geistlichen Zweck; der Gedanke zu einer politischen Trennung lag damals fern.
- Die Errichtung eines Wahlbüros in Schmitten und die damit verbundene Trennung der Gemeinde in zwei Wahlbezirke ist nicht als Vorläuferin der Trennung anzusehen, sondern diene lediglich der Erleichterung bei der Erfüllung der Bürgerpflicht.
- Es gab in den letzten Jahren kein ständiges Wiederaufleben des Trennungsgedankens. Die Sammlung der Unterschriften für die Petition ist zudem teilweise unter Druck erfolgt, teilweise auch durch bewusste Irreführung. Befremdend ist auch die Initiative des Staatsrates, der den Willen des Volkes in Schmitten in einer Abstimmung zu erfahren suchte zu einer Zeit, da das Gegenmemorandum Düdingens noch nicht vorlag. Das unter Einfluss von nur einseitiger Propaganda entstandene Resultat der Abstimmung ist aber nicht als entscheidendes Argument für die Trennung aufzufassen.
- Der Katasterwert Schmittens an sich kann nicht als Argument für die Trennung angeführt werden. Es kommt vielmehr auf die daraus erzielten Steuererträge an. Diese sind aber für den Schmittenschrot zu klein, als dass damit eine eigene Verwaltung geführt werden könnte.
- Der Vorwurf der einseitigen ausserordentlichen Ausgaben zugunsten des Düdingenschrotes ist nicht stichhaltig. Denn einige Jahre vor der von den Petitionären genannten Periode von 1911-1919 erfolgten wesentlichen Ausgaben (Strassenbau) zugunsten des 2. Schrotes, was aber die Bittsteller bewusst unerwähnt gelassen haben.

Die neue Gemeinde Schmitten und ihre Nachbargemeinden



Zu den eigentlichen Trennungsgründen

1. Es ist eine unbegründete Behauptung, dass der Gemeinderat von Düringen überlastet sei und nicht dazu komme, seine Aufgabe zu erfüllen. Der verspätete Rechnungsabschluss kann nachweislich nicht der sehr ökonomisch arbeitenden Gemeindeverwaltung angelastet werden.
2. Die Entfernung ist kein genügender Grund zur Trennung. Es gibt im Kanton Gemeinden mit grösseren Entfernungen. Dennoch ist Düringen bereit, einen Zivilstandskreis Schmitten zuzulassen.
3. Schmitten hatte nie unter den Beschlüssen einer «drakonischen und unversöhnlichen Mehrheit (der Düringer) zu leiden». Die Anliegen Schmittens wurden stets berücksichtigt (Strassen, Schulhaus). Die Wasserversorgung und der Trottoirbau in Düringen sind durch die Umstände geboten. Schmitten wird zu gleichem Recht kommen, sobald dies erforderlich ist. Dass Schmitten nicht früher gegen die angebliche Majorisierung protestiert hat, ist der Beweis dafür, dass überhaupt nie eine solche stattgefunden hat.
4. Die niedrigere Pfarreisteuer Schmittens ist kein absoluter Beweis für eine billigere Verwaltung. Sie darf deshalb nicht als Trennungsgrund angeführt werden.
5. Die geographische Lage des 2 Schrotens liefert keinen Grund weder für noch gegen die Trennung. Fest steht jedoch, dass die Teilung einer Gemeinde in zwei Verwaltungen teurer ist als eine einzige Verwaltung. Ueberdies geht die allgemeine Tendenz eher auf Zusammenschluss und Vereinigung denn auf Teilung aus. Die Gemeinderatswahlen vom 12. März 1922, bei denen die drei bisherigen Gemeinderäte des Schmitenschrotens ohne Unterschied zu den übrigen Gemeinderäten wiedergewählt wurden, beweisen zudem, dass zwischen den beiden Schroten keine Missstimmung herrscht.

6 Die Petitionäre verkennen die ihnen aus einer eigenen Verwaltung entstehenden Kosten. Die Trennung wird zudem erhebliche Schwierigkeiten und Schereisen zwischen den beiden Gemeinden hervorrufen in Betreff der Armenverwaltung, der Zuteilung der Bürger und der Verteilung des Vermögens und der Schulden.

Infolgedessen beantragt der Gemeinderat von Düringen die Abweisung der Petition.

Sicher stellte die Antwort des Düringer Gemeinderates die Schmittners Petition etwas ins rechte Licht, indem sie manche Behauptung der Petitionäre richtigstellte. Man führte — genau wie Schmitten auch — Zahlen und Fakten ins Feld, wohlweislich danach ausgewählt, ob sie der Trennung hinderlich, respektiv förderlich waren. Hier und da scheute sich auch die Düringer Antwort nicht vor groben Missstellungen wie etwa bei der Behauptung, die Pfarreitrennung sei im besten Einvernehmen erfolgt. Die Antwort schoss zeitweise mit der akademisch tönenden, weit ausholenden Gegenargumentation über das Ziel hinaus. Dadurch verlor sie viel von ihrer Wirkung im Gegensatz zur sehr kurz gehaltenen, direkt ansprechenden Form der Petition. Ueberhaupt stellte das Gegenmemorandum eben nur eine Antwort auf Feststellungen und Behauptungen der Petition dar, ohne jedoch viele neue Argumente gegen die Trennung ins Feld zu führen. So gelang es Düringen mit seiner Antwort kaum, die Initiative an sich zu reißen und das Meinungsbarometer zu seinen Gunsten umzustimmen. Auch dürfte sich das lange Ausbleiben der Antwort für Düringen nachteilig ausgewirkt haben — die Konsultativabstimmung vom 26. Februar 1922 in Schmitten hatte dies bereits gezeigt — hatten doch die Petitionäre dadurch ein Jahr lang Zeit, ihre Argumente an den Mann zu bringen, ohne dass Düringen schlagkräftig replizieren konnte.

Die Trennungsfrage vor dem Staatsrat und dem Grossen Rat

Wer ist entscheidungsberechtigt?

Durch eine Botschaft vom 28. April 1922 — also noch vor dem Eintreffen der Dündinger Antwort auf die Petition — wandte sich der Staatsrat erstmals mit der Trennungsfrage an den Grossen Rat. In seinem Schreiben berichtet der Staatsrat von seinem bisherigen Vorgehen in der ganzen Angelegenheit. Nachdem die von ihm angeordnete Abstimmung in Schmitten stattgefunden hatte, wollte die Regierung zu einem raschen Entscheid kommen, sah aber, dass die Entscheidungskompetenzfrage nicht klar geregelt war. Studien, die man dann im Kantonsarchiv hatte anstellen lassen, ergaben, dass bald der Staatsrat, bald der Grosse Rat früher in ähnlichen Angelegenheiten entschieden hatten. Die alten Rechtsgewohnheiten wie auch die gültigen Rechtssatzungen schienen jedoch eher den Grossen Rat als zuständig für die Errichtung neuer Gemeinden zu bestimmen, während dem Staatsrat die Unterdrückung von Gemeinden und die Errichtung katholischer Pfarreien zustanden. Deshalb gelangte die Regierung jetzt an den Grossen Rat, damit sich dieser zur Kompetenzfrage äussere.

Die Legislative behandelte die Frage in der Sitzung vom 6. Mai 1922. Inzwischen war die Antwort Dündingens eingegangen. Berichterstatter J. Bovet vertrat namens der Kommission, die die staatsrätliche Botschaft geprüft hatte, die Ansicht, das Entscheidungsrecht stehe dem Grossen Rat zu. Er trat auch für die Annahme der Schmittner Petition ein, die dem Staatsrat zum Studium und zur Berichterstattung für die Herbstsession 1922 überwiesen werden sollte. Der Rat folgte in allem den Anträgen des Berichterstatters, nachdem in einer kurzen Diskussion von der notwendigen Reorganisation der Gemeinde-einteilungen im Sensebezirk die Rede gewesen war.

Pro und Contra

Mit dem Erscheinen der Antwort des Dündinger Gemeinderates auf die Petition begann eine recht hitzige Phase des bis dahin fair geführten «Kampfes» zwischen den beiden Parteien. Je mehr man sich der Novembersession des Grossen Rates näherte, in der die Trennungsfrage entschieden werden sollte, desto mehr wuchs die Spannung. Manche hitzige Debatte zwischen Befürwortern und Gegnern der Trennung entbrannte am Wirtshaustisch und an den verschiedenen Versammlungen. Je nachdem, auf welcher Seite sie standen, wurden auch verdiente Männer von scharfer Kritik nicht verschont. So geriet der frühere Ammann, Alt-Grossrat Ulrich Waeber ins Kreuzfeuer beider Parteien. Auf ihn beriefen sich nämlich beide Seiten, was den alten, um das Wohl der Gemeinde hochverdienten Mann schliesslich dazu veranlasste, in einem Brief an Staatsrat Perrier seine Stellung für die Trennung schriftlich bekanntzugeben. Die gespannte Lage fand ihren Ausdruck auch in einem Zwischenfall in der Presse. Diese hatte sich erst im Verlauf des Jahres 1922 für die Trennungsfrage zu interessieren begonnen. Nun aber berichtete die «Liberté» am 3. November 1922, das Wahlbüro von Düdingen habe wegen der ungerne gesehenen Trennungsbewegung in Schmitten absichtlich die Ergebnisse von Schmitten anlässlich der Nationalratswahlen ignoriert. Dies habe zur Folge gehabt, dass das Resultat vom zweiten Schrot nicht mitgezählt worden sei. Diese unwahre Behauptung rief den Protest des Dündinger Gemeinderates hervor, den wirklich keine Schuld traf. Trotz des Widerrufs der «Liberté» und trotz der Beteuerung des Gemeinderates, zwischen Düdingen und Schmitten herrsche bestes Einvernehmen, waren Pressemeldungen dieser Art natürlich nicht geeignet, das Klima zwischen den Parteien zu verbessern.

Das letzte Ringen um Stimmen

Auf höherer Ebene versuchten beide Parteien die Mitglieder des Grossen Rates

mit Broschüren und Flugblättern für ihre Sache zu gewinnen. Düdingen liess allen Grossräten die Antwort auf die Petition der Schmittner zukommen, versehen mit einem Begleitschreiben, worin der Hoffnung Ausdruck gegeben wurde, die Ratsherren möchten «nach eingehender Kenntnisnahme und Würdigung der in diesem Schriftstück enthaltenen objektiven Darlegungen eine Teilung der alten grossen Gemeinde Düdingen als einen politischen Fehler erster Güte einzuschätzen und zu würdigen wissen!»

Aber auch die Petitionäre sandten den Ratsherren ihre Bittschrift. Ein zusätzliches Flugblatt vom 8. November 1922 erinnerte die Grossräte nochmals an die wichtigsten Trennungsgründe und verwies in grossen, dickgedruckten Lettern auf das Ergebnis der Konsultativabstimmung («95 Prozent der Bevölkerung ist für die Trennung»), die den Volkswillen eindeutig kundgetan habe. Auch die direkte, persönliche Werbung der Grossräte wurde nicht unterlassen. Schon vor der Maisession besuchten Delegationen des Petitionskomitees die einflussreichsten Räte in Deutsch- und Welschfreiburg, um sie für die Trennung zu stimmen. Und vor der Novembersession wurden nochmals die Sensler Grossräte angesprochen, um sie für die Trennung zu überzeugen.

Die Verhandlungen im Grossen Rat

a) die Botschaft des Staatsrates an den Grossen Rat vom 10. November 1922.
Entsprechend dem Beschluss des Grossen Rates vom 6. Mai legte der Staatsrat für die Novembersession Bericht zur Trennungsfrage ab. In der Botschaft vom 10. Nov., versehen mit einer Dekretsvorlage, trat die Regierung für die Trennung ein. In diesem Schreiben stellt der Staatsrat zuerst die beiden gegensätzlichen Standpunkte von Schmittner und Düdingen zusammengefasst dar und nimmt dann selber dazu Stellung. Er anerkennt dabei im Sinne der Petition, dass die Ideen von einer unabhängigen Gemeinde Schmittner nicht neuen Datums sind. Er hält die finanzielle Benachteiligung Schmittners und

eine Majorisierung durch Düdingen für nicht erwiesen. Ferner erachtet er die geographische Entfernung allein nicht als hinreichenden Trennungsgrund. Der Staatsrat ist sich sehr wohl bewusst, dass die Errichtung neuer Gemeinden äusserster Vorsicht bedarf. Der Gemeinderat von Düdingen hat Recht, dass die Tendenz heute auf Zusammenschluss geht. Dennoch gibt es Fälle, wo sich die Errichtung einer neuen Gemeinde aufdrängt.

Folgende Voraussetzungen dafür müssen erfüllt sein:

- Die Trennung soll das Ergebnis einer seit langem angebahnten Entwicklung sein und nicht einer momentanen Laune entspringen. Zudem braucht es eine einhellige Willensäusserung der Interessierten, welche die selbständige Gemeinde verlangen.
- Das neu zu bildende Gemeinwesen muss lebensfähig sein.
- Die Muttergemeinde soll nach der Trennung ihren ordentlichen Gang weiterführen können.

Der Staatsrat glaubt nun «nach gründlicher Prüfung und vorausgegangenem Zögern» feststellen zu können, dass der Schrot Schmittner allen Forderungen genüge. Die allmähliche Entwicklung des Trennungsgedankens sei erwiesen, die Willensäusserung der Schmittner in der Konsultativabstimmung eindeutig ausgefallen. Die in Schmittner vorhandenen Institutionen, die Einwohnerzahl, der Flächeninhalt, die Grundschätzung und der Steuerertrag ermöglichten durchaus eine eigene Verwaltung, die der einer bedeutenden Landgemeinde entspräche. Durch die Trennung werde der Lebensfähigkeit der Gemeinde Düdingen auch kein Abbruch getan. Infolgedessen beantrage der Staatsrat dem Grossen Rat die Erhebung des Schrotes Schmittner in eine selbständige Gemeinde.

b) Die Diskussion im Grossen Rat am 21. November 1922.

Grossrat Delabays als Berichterstatter der mit der Prüfung der Botschaft beauftragten

Kommission schloss sich den staatsrätlichen Ueberlegungen an und trat für die Trennung der Gemeinde ein. Staatsrat Perrier bekräftigte nochmals, dass Schmitten über alle Voraussetzungen zu einer selbständigen Gemeinde verfüge, und dass Düdingen durch die Trennung keinen Schaden erleide. Er bedauerte die ungeRechtfertigten Anschuldigungen der Petitionäre gegenüber der ausgezeichnet geführten Verwaltung der Gemeinde Düdingen. Die dadurch momentan getrübte Stimmung zwischen den beiden Parteien dürfte jedoch nach einer Trennung freundlicher Nachbarschaft weichen. Auch wenn er für die Trennung eintrete, sei er dabei nicht besonders glücklich, weil die Teilung einer Gemeinde immer eine heikle Sache sei. Und er frage sich, ob man angesichts der schwierigen Umstände nicht besser getan hätte, mit der Entscheidung noch zuzuwarten. Er habe sich aber bemüht, die allzu stürmischen Petitionäre etwas zurückzubinden.

In der allgemeinen Diskussion sprach sich die Mehrheit der Redner für die Trennung aus. Wesentlich neue Argumente wurden dabei nicht angeführt. Man war sich im Rat allgemein bewusst, dass man grösste Unruhe in der Gemeinde verursachen würde, wenn man jetzt die Trennung nicht ausspreche. Es äusserte sich denn auch kein einziger Redner für Nichteinreten, nicht einmal Grossrat Johann Zurkinden, der Ammann von Düdingen. Dieser wies lediglich die unwahren Behauptungen der Petitionäre, die finanzielle Benachteiligung und die schlechte Gemeindeverwaltung betreffend, zurück. Im übrigen bedauerte er die für die Trennung vorgelegte Dekretsvorlage des Staatsrates. Er hielt die Stellungnahme des Staatsrates insofern für gefährlich, als dadurch ein verhängnisvoller Präzedenzfall geschaffen worden sei. Zudem habe die Regierung eindeutig für Schmitten Partei ergriffen. Schliesslich sei im Trennungsfall mit Schereien zu rechnen bei der Aufteilung der Bürger. Staatsrat Perrier wies die Kritik Zurkindens als unberechtigt zurück und empfahl dagegen nochmals die Annahme.

c) Die Abstimmung am 21. November 1922.

Nachdem der Rat ohne Gegenstimme Eintreten beschlossen hatte, ging er an die artikelweise Beratung. Diese gab zu keiner grossen Diskussion Anlass. Man legte lediglich noch fest, dass das Dekret sofort in Kraft treten solle. Die Abstimmung zeigte ein eindeutiges Resultat: mit allen gegen 3 Stimmen und einigen Enthaltungen wurde dem Dekret zugestimmt.

Damit war der zweite Schrot der Gemeinde Düdingen von der alten Gemeinde getrennt und zur selbständigen Gemeinde Schmitten erhoben.

III. Die Ausführung der Trennung

Der Artikel 2 des Dekretes zur Errichtung der Gemeinde Schmitten beauftragte den Staatsrat mit der Ausführung der Trennung: «Insbesondere wird er (der Staatsrat) die Fragen der Ausscheidung der Bürger, der Trennung der Güter, der Stiftungen und der Schulden zwischen den zwei Gemeinden ordnen, sowie alle andern Fragen, welche bei Anlass der Trennung auftauchen können. Er wird das Datum für die Wahlen der neuen Gemeindebehörden festsetzen.»

Wahl der Gemeinderäte

Um möglichst bald die gesetzesmässige Verwaltung der beiden Gemeinden zu erreichen, setzte der Staatsrat als erste Massnahme die Gemeinderatswahlen auf den 18. Februar 1923 an. Aufgrund der Einwohnerzahl hatte Düdingen weiterhin Anrecht auf 9, Schmitten dagegen auf 7 Gemeinderäte. In Düdingen wurden die bisherigen 6 Gemeinderäte wiedergewählt. Für die Bestimmung der drei restlichen benötigte man noch zwei Nachwahlen. In Schmitten wurden auf Anhieb alle 7 Kandidaten, die von der konservativen Partei vorgeschlagen worden waren, in den Rat gewählt. Pius Roggo, Fillistorf, und Jungo Peter, Lanten, lehnten jedoch eine Wahl ab und mussten deshalb in einer Nachwahl ersetzt werden. Am 11.

März 1923 fand dann die konstituierende Sitzung des Schmittner Gemeinderates statt. Geometer Franz Müller, der Hauptinitiant und die treibende Kraft der Trennung, war mit den meisten Stimmen in die Gemeindebehörde gewählt worden. In diesem Gremium aber überwog das bürgerliche Element bei der Wahl des Ammanns. Müller gab in der Folge seine Demission ein. Nach seiner Ersatzwahl setzte sich schliesslich der erste arbeitsfähige Gemeinderat von Schmitten wie folgt zusammen:

Reidy Johann, Ammann, Lanten

Horner Alfons, Grossrat, Vizeammann, Tützenberg

Linder Johann, Landwirt, Tützenberg

Lehmann Joseph, Landwirt, Schmitten, Gemeindeschreiber, -kassier und Steuer-einzieher

Wäber Peter, Landwirt, Schmitten

Schneuwly Joseph, Landwirt, Oberzirkels
Progin Alfons, Posthalter, Schmitten

Einsetzung einer Trennungskommission

Am 7. Mai trafen sich die beiden Gemeinderäte erstmals mit Staatsrat Perrier, um die Vorfragen der Trennung zu bereinigen. Aufgrund dieser Aussprache erhielten beide Gemeinden vom Staatsrat einen Fragebogen zugestellt mit 26 Fragen über das einzuschlagende Verfahren bei der Trennung. Zur Besprechung der Antworten fanden sich die beiden Gemeinderäte erneut zusammen, diesmal unter dem Vorsitz von Oberamtmann Poffet in Mariahilf. Sie stellten dabei bereits in den meisten Fragen Uebereinstimmung fest. Es handelte sich bei diesen Fragen wesentlich um

a) grundlegende Massnahmen wie Ernennung von Schätzungsexperten, Festsetzung eines Teilungskoeffizienten, Bestimmung des teilungspflichtigen Vermögens usw.

b) Fragen zur Ausführung der Trennung:
— Trennung des Gebietes und der Verwaltung

- Trennung des Vermögens und der Schulden
- Zuteilung der Bürger.

Die beiden Gemeinderäte unter dem Vorsitz des Oberamtmanns bildeten die sogenannte Trennungskommission, die in insgesamt 6 Sitzungen die Trennungsfragen bereinigte.

Die Arbeit der Trennungskommission

Als erstes ernannte die Trennungskommission zusammen mit dem Staatsrat eine 5 köpfige Schätzungskommission. Diese 5 Sachverständigen, die Nationalrat F. Boshung zu ihrem Obmann wählten, nahmen zuhanden der Trennungskommission eine Schätzung der Vermögenswerte der alten Gemeinde Düdingen vor und erstellten die Bilanz von Vermögen und Schulden. Der 31. Dezember 1923 galt als Stichtag.

Die sachlich und ohne Polemik geführten Verhandlungen der Trennungskommission schleppten sich dann aber über 4 Jahre hin. Die Trennung des Gebietes und der Verwaltung gab zu keinen Schwierigkeiten Anlass. Der erste Schrot bildete die Gemeinde Düdingen, der zweite jene von Schmitten. Grenzbereinigungen wurden keine vorgenommen. Zum Zwecke der Verwaltungstrennung fanden im Frühjahr 1923 die getrennten Gemeinderatswahlen statt. Für die Vermögens- und Schuldenteilung erarbeitete die Kommission einen Teilungskoeffizienten aufgrund des Flächeninhaltes, der Einwohnerzahl und der Grundbuchschatzung der beiden Gemeinden. Der Durchschnitt dieser drei Grundlagen ergab eine Verhältniszahl von rund 70 Prozent für Düdingen und 30 Prozent für Schmitten.

Die Bürgertrennung war die heikelste Trennungsfrage. Man kam in der Kommission überein, auch hier das Verhältnis von 70 Prozent zu 30 Prozent anzuwenden. Eine spezielle Bürgertrennungskommission aus Vertretern beider Gemeinden suchte nach einer Lösung, bei der unter Anwendung allgemeiner Grundsätze alle Bürger

durch einen einzigen Beschluss verteilt werden konnten. Man fand eine glückliche Lösung: Die Trennung der Bürger erfolgte so, dass alle Personen, welche den gleichen Geschlechtsnamen tragen, der gleichen Gemeinde zugeteilt wurden. Als Grundlage für diese Zuteilung dienten die Bürgerregister der Gemeinde Düringen aus den Jahren 1793-94 und 1868, welche die Abstammung jeder Familie angeben. Infolgedessen wurden die Bürger jener Gemeinde zugeteilt, in der sie nach den Eintragungen des Bürgerbuchs ihren ersten Wohnsitz hatten. So bekam Schmiten von den 101 Geschlechtern folgende 26 in sein neues Bürgerbuch eingetragen: Aebischer, Brügger, Bürgy, Egger, Fillistorf, Fischer, Grossrieder, Gugler, Gurtner, Klaus, Lauper, Lehmann, Quittäro, Rappo, Rämly, Reidy, Schaller, Scherwey, Schneuwly, Schrago, Trago, Vonlanthen, Wäber, Zosso, Zollet, Zimmermann.

Durch diese Verteilung hatte man gleichzeitig auch den Teilungskoeffizienten in etwa beibehalten. Ebenso waren die Armenlasten einigermaßen gerecht verteilt. Die paar eingegangenen Rekurse gegen diese Bürgerzuteilung wurden sämtliche als nicht stichhaltig von der Kommission bzw. vom Staatsrat abgewiesen.

Der Staatsrat genehmigte in der Folge durch seinen Beschluss vom 12. Januar 1926 die Beschlüsse und Arbeiten der Trennungskommission und zog damit einen Schlusstrich unter die Gemeindetrennung.

Quellen und Literatur

- Staatsarchiv Freiburg:
 - Akten zur Trennung der Gemeinde Düringen (Nachlass F.X. Müller)

- Verschiedene Staatsratsmanuale, Grossratsprotokolle, Gesetzes-sammlungen, Fiches
- Gemeindearchiv Düringen:
 - Akten zur Trennung der Gemeinde Düringen
 - Verschiedene Gemeinderats- und Gemeindeversammlungsprotokolle
- Gemeindearchiv Schmiten:
 - Gemeinderats- und Gemeindeversammlungsprotokolle
- Freiburger Nachrichten 1920—1923
- La Liberté 1922
- Johann Scherwey, Die Trennung von Düringen und Schmiten. Ein missglückter Versuch vor 100 Jahren, in: Beiträge zur Heimatkunde 1952-53
- Corpataux Joseph, 50 Jahre Pfarrei Schmiten, Chronik, Freiburg 1944
- Roland Mülhauser, Die neue Schulhausanlage in Schmiten 1970, Sonderbeilage der FN
- Volkskalender für Freiburg und Wallis 1924 und 1926
- Historisch-biographisches Lexikon der Schweiz
- Geographisches Lexikon der Schweiz
- A. Deillon, Dictionnaire des Paroisses
- A. Kuenlin, Dictionnaire historique du canton de Fribourg
- Etrennes fribourgeoises, Bd. XXXIV (1900)
- Verschiedene Festschriften (Darlehenskasse, Landw. Genossenschaft, etc.)
- Postchroniken von Schmiten und Düringen
- Viele mündliche Aussagen